

Drucksache-Nr.: B-XVII/092/2013

Angleichung der Hundesteuer in der Gemeinde Börßum ab dem Haushaltsjahr 2014.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.12.2013		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.12.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Achim und der Gemeinde Börßum sieht in § 5 Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte, Absatz 1, unter anderem die Angleichung der Hundesteuer zum 01.01.2012 vor. Diese Änderung ist bisher nicht geschehen.

Im Rahmen der Gleichbehandlung sind die Hundesteuern der „Gemeinde Achim, alt“ auf die Sätze der „Gemeinde Börßum“ laut der Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum vom 25.09.2001 wie folgt zum 01.01.2014 anzupassen.

	Gemeinde Achim, alt	auf Gemeinde Börßum
Die Steuer beträgt jährlich:	alt	neu
a) für den ersten Hund	25,00 €	30,00 €
b) für den zweiten Hund	50,00 €	60,00 €
c) für jeden weiteren Hund	75,00 €	156,00 €

für die in der Artenliste aufgeführten gefährlichen Hunde (Kampfhunde):

a) für den ersten Hund	260,00 €	408,00 €
b) für den zweiten Hund	350,00 €	408,00 €
c) für jeden weiteren Hund	400,00 €	408,00 €

Beschlussvorschlag:

- **Die Hundesteuer der Gemeinde Achim, alt, wird im Rahmen des Gebietsänderungsvertrages den Hundesteuersätzen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum zum 01.01.2014 angepasst.**

Anlagen: Keine